

Erziehungsdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1842)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Erziehungsdepartement.

I. Kirchenwesen.

A. Evangelische Kirche.

Der allgemeine religiös-sittliche Zustand des Volkes hat seit dem letzten Jahresberichte keine wesentlichen Veränderungen erlitten, so daß, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, der Bericht hierüber kurz gefaßt werden kann.

In der Landeskirche ist der Besuch des Gottesdienstes, insbesondere der Communion sich gleich geblieben, und bietet keinerlei auffallende Erscheinungen dar. Die Unterweisungen werden fortwährend sehr fleißig besucht. Die in ihren Folgen bis jetzt sehr wohlthätige Veranstaltung von Privaterbauungsstunden durch die angestellten Geistlichen selbst, zeigt sich fortwährend als das sicherste Gegengift gegen separatistische und sectirerische Umtriebe. Von den sogenannten Dissenters geschieht beinahe gar keine Erwähnung in den Capitelsacten. Die Neutäufersecte dagegen nimmt theilweise an Ausdehnung, nicht aber an Intensität zu, indem sich ihre Emissäre und Proselytenmacher in mehreren Gemeinden niedergelassen haben, wo sie sich bis dahin noch nicht gezeigt, wie z. B. in Mett und Criswyl, jedoch, wenigstens am erstern Orte, bis jetzt ohne Erfolg, indem ihnen sogleich die Wachsamkeit des Geistlichen und die Thätigkeit der Behörden entgegengetreten ist; nur zu Criswyl ließ sich der Ortsgeistliche durch zu weit gehende

Toleranz und einseitiges Auffassen ihrer äußern Erscheinungen verleiten, ihre alle kirchliche und bürgerliche Ordnung zerstörende Lehrsätze aus den Augen zu verlieren und ihrem Thun und Treiben durch seine anscheinende Billigung Nahrung zu geben. Die Zeit wird lehren, ob die Zurechtweisung, die der Pfarrer von Criswyl deshalb vom Erziehungsdepartement erhalten hat, genügte, um die nachtheiligen Folgen abzuwenden, die dessen bisheriges Benehmen, hinsichtlich der Neutäufer, nach sich ziehen mußte. In einigen andern Orten wird hingegen ausdrücklich eine Abnahme dieser Secte gemeldet.

Auch die sittlichen Erscheinungen im Volke sind seit dem letzten Berichte ungefähr die nämlichen geblieben, nur kamen zu den wiederholten Klagen über Trunksucht und Unzucht, über Verletzung der Sonntagsfeier noch aus den Aemtern Büren und Narberg, insbesondere Beschwerden über das Umsichgreifen der Proceßsucht und des gesetzwidrigen Lotteriespieles. Die vorläufigen Berathungen über die Abänderung des Wirthschaftsgesetzes und des Lotteriegesetzes in der Wintersitzung des Großen Rathes am Ende dieses Jahres lassen indessen hoffen, daß mehreren der genannten Uebelstände endlich auf dem Wege der Gesetzgebung werde gesteuert werden.

Ueber die diesjährige Amtsführung der Geistlichen kann das Erziehungsdepartement sowohl auf die Visitationsberichte der Gemeinden, als auf die Berichte der Beamten gestützt, sich im Ganzen nur lobend äußern. Auf die Beschwerden einer Gemeinde wegen Schwäche in der Amtsführung ihres Geistlichen, besonders durch sein vorgerücktes Alter veranlaßt, wurde demselben, da er sich nicht freiwillig zur Annahme eines Vicars verstehen wollte, ein solcher von Behörde aus angeordnet. Ein Geistlicher hatte in der Bettagspredigt sich höchst unschickliche und ungeziemende Aeußerungen zu Schulden kommen lassen. Nach sorgfältiger Untersuchung der eingelangten Beschwerden beschloß der Regierungsrath auf die von dem Betreffenden angebrachten Entschuldigungsgründe, so wie die

förmliche Zurücknehmung der beleidigenden Worte einstweilen von strengern Maßregeln gegen diesen Geistlichen zu abstrahiren, demselben aber einen ernsten Verweis über sein höchst unüberlegtes, ungeziemendes Benehmen zu ertheilen, mit beigeführter Warnung, sich in Zukunft aller politischen, die Würde und die Achtung der Eidgenössischen wie der Kantonalbehörde verletzenden Anspielungen und Ausfälle zu enthalten, wenn nicht alsobald die Abberufung über ihn verhängt werden solle. Ein anderer Geistlicher erhielt wegen unkluger Aeußerungen vom Erziehungsdepartement die angemessenen Zurechtweisungen. Ein dritter Geistlicher mußte wegen übermäßigem Genuß geistiger Getränke zum letzten Male ernstlich gewarnt werden.

Die Capitelversammlungen sowohl, als die Synode beschäftigten sich hauptsächlich mit der Berathung der Arbeiten der liturgischen und der Gesangbuchcommission. Von der erstern lagen vor das Probeheft von 1841, enthaltend das Formular für die Kindertaufe, die Abendmahlsliturgie und das Formular zur Copulation, und das Probeheft 1842, enthaltend Formulare für die Taufe von Erwachsenen und für die Confirmation, Gebete für die Vorbereitung zur Communion, für das Weihnachtsfest, beim Jahreswechsel, auf Maria Verkündigung und die Perikopen für die Passionszeit. Sie wurden theils mit Redactionsveränderungen genehmigt, theils zur Umarbeitung an die Commission zurückgewiesen. Die Gesangbuchcommission brachte einen Vorschlag zur Beibehaltung von 108 Psalmtexten, nebst etwa 70 Melodien zu denselben aus dem bisherigen Gesangbuch. Das Resultat der Berathung war ein Auftrag an die Commission, die vorgeschlagene Auswahl noch genauer zu sichten.

Als besondere kirchliche Verfügungen sind folgende zu erwähnen:

In der Stadt Bern, namentlich in der Münsterergemeinde, war im Laufe der Zeiten die Uebung entstanden, daß die pri-

vatim unterwiesenen Katechumenen auch privatim admittirt wurden, was dem eigentlichen Zweck der Admission, der Vorstellung der Katechumenen vor der Gemeinde, gerade zuwider lief, auch sonst im Kantone beinahe nirgends üblich war, und eine bei einer kirchlichen Handlung durchaus unstatthafte Unterscheidung der Stände beurfundete. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, erließ das Erziehungsdepartement ein Reglement, welches die Oeffentlichkeit der Admission aller privatim unterwiesenen Kinder in sämtlichen Kirchgemeinden der Stadt Bern anordnete.

Eine wesentliche Veränderung ist ferner in der Organisation der reformirten Pfarre von Bruntrut, und in Folge derselben auch in derjenigen der deutschen Pfarrgemeinde des Münsterthales eingetreten. Zur Zeit der Errichtung der reformirten Pfarre in Bruntrut (1816), zu welcher auch die reformirten Einwohner von Delsberg gehörten, hatte der Geistliche meistens in deutscher Sprache zu functioniren, und die Zahl der Gemein角度hörigen war auf Bruntrut und Delsberg gleichmäßig vertheilt. Dieses Verhältniß wurde aber im Laufe der Jahre so umgestaltet, daß jetzt die reformirte Gemeinde von Bruntrut, wo der Pfarrer seinen Sitz hatte, nur noch 150 und unter diesen mehr französisch sprechende Glieder zählte, während sich die Zahl der deutschen Reformirten in Delsberg auf 800 vermehrt hatte. Da überdies noch die Normalanstalt in Bruntrut für den Religionsunterricht ihrer reformirten Zöglinge ausschließlich an den reformirten Pfarrer daselbst gewiesen war, der dafür ein besonderes Honorar bezog, so ergab sich hieraus von selbst die Nothwendigkeit, für die reformirte Gemeinde von Bruntrut, statt des deutschen einen französischen Geistlichen anzustellen. Die Versetzung des bisherigen deutschen reformirten Pfarrers von Bruntrut auf eine andere Stelle im alten Kanton bot hierzu die beste Gelegenheit dar: so wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements durch Rathsbeschluß vom 2. Mai die

reformirte Gemeinde Bruntrut von derjenigen von Delsberg getrennt, erstere mit einer Besoldung von Fr. 1200 nebst 12 Klafter Holz einem französischen Geistlichen übergeben, der auch von Amtswegen den Religionsunterricht in der Normalanstalt zu ertheilen hat, und zur Ausübung der Seelsorge bei den Züchtlingen auch der deutschen Sprache etwas mächtig sein muß; letztern dann einstweilen dem deutschen Pfarrbezirke Münsterthal einverleibt, welcher dagegen die Gemeinde Bude- rich und Ilfingen an die deutsche Pfarre von Biel abgab.

In Vollziehung des Decrets des Großen Rathes vom 30. November 1840 erließ das Erziehungsdepartement definitiv ein bereits versuchsweise auf ein Jahr aufgestelltes Reglement über die Funktionen des Helfers von Kandergrund, die derselbe theils in der Capelle von Kandersteg, theils im Helfereigebäude zu Bunderbach zu verrichten hat.

Nachdem in Abänderung des §. 8 des Decretes vom 26. April 1839 bereits im vorigen Jahre die Pfarre Oberwyl bei Büren wegen ihrer besondern Verhältnisse zum Stande Solothurn auf den Wunsch des letztern aus den Rangpfarreien unter die nach freier Wahl zu vergebenden geistlichen Stellen versetzt worden war, wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements dagegen die Creditpfarrei Wiglen vom Regierungs- rath in eine Rangpfarre umgewandelt.

Der Personalbestand des bernischen Ministeriums hat eine Veränderung erlitten durch den Hinscheid von 6 Mitgliedern, an deren Stelle 4 neue Candidaten getreten sind, so daß es sich am Ende des Jahres also gestellt hat:

Pfarrer oder Helfer im Kanton	210
Angestellte Geistliche außerhalb des Kantons, aber im bernischen Kirchenverbände	6
Angestellte Geistliche außerhalb des bernischen Kirchenverbandes, zu welchem der reformirte Pfarrer von Freiburg neu hinzugekommen ist	10

Vicarien im Kanton	30
Geistliche im Lehrstand	24
Im Ganzen 309, von welchen 268 Kantonsangehörige sind, 37 aus andern Schweizerkantonen und 4 Ausländer.	

Bei Steuern und Unterstützungen wurden verabreicht:

Einem Vicar (Herrn C. G. Dick) Entschädigung für besonders beschwerliche Kirchendienste . . .	Fr. 150
Einem Candidaten (Herrn Ami Guerne) eine außerordentliche Unterstützung von	„ 200
Der Familie eines Geistlichen (Pfarrer Hüb) in Oststeig bei Saanen zur Herstellung ihrer durch Localursachen gestörten Gesundheit	„ 300
An die Gemeinde Waltringen, Glockensteuer	„ 120

B. Katholische Kirche.

Der wichtigste die katholische Kirche betreffende Gegenstand, mit welchem die Regierung sich im Laufe dieses Jahr beschäftigt hat, ist das Projekt der Besoldungserhöhung der katholischen Geistlichkeit. Diese Angelegenheit ist bereits zur Berathung vor den Großen Rath gelangt, allein da sie in der Schlussitzung desselben nicht ihre definitive Erledigung fand, so fällt deren ausführlichere Darstellung dem Jahresberichte von 1843 zu.

Die vom päpstlichen Stuhle veranstaltete Feier eines allgemeinen Jubiläums der katholischen Kirche veranlaßte in der Gemeinde Bonfol, Amts Bruntrut, einen ordnungswidrigen Auftritt. Angeblich zu seiner Unterstützung in den beschwerlichen Funktionen während der Dauer des Jubiläums ließ der Pfarrer von Bonfol zwei Jesuiten von Freiburg als Missionäre zum Predigen und Messelesen in seine Gemeinde kommen, ohne die hierzu erforderliche Erlaubniß der geistlichen und weltlichen Behörde eingeholt zu haben, und ohne auf das Verbot des Regierungsstatthalters und des Decans von Brun-

trut zu achten, die ihm sein ordnungswidriges Vorhaben unter- sagten. Zur Ahndung dieses Ungehorsams wurde durch Be- schluß des Regierungsraths dem Pfarrer sein Gehalt auf ein Jahr gezuckt. Auch im Amte Freibergen waren Jesuiten- missionäre aufgetreten, zu Saignelegier und Les Bois; ihr Auf- enthalt war jedoch bei der festen Haltung des Regierungsstat- halters nur von kurzer Dauer. *)

Die Unterhandlungen mit dem Stande Basel=Landschaft über die Auflösung des Kirchenverbandes zwischen Grellingen und Duggingen einerseits und Pfeffingen anderseits nahmen insofern eine bestimmtere Wendung, als der Stand Bern, nachdem er von Basel=Landschaft keinerlei Antwort erhalten hatte, vom Art. 6 des Vertrags d. d. 24. September und 1. October 1817, welcher jedem der beiden Con- trahenten das Recht einräumt, den Vertrag aufzukünden, Ge- brauch machte und vom 1. April an seinen Antheil an der Besoldung des Pfarrers von Pfeffingen nicht mehr verab- folgen ließ. Die seitherigen Reclamationen von Basel=Land- schaft konnten die Regierung zu keinem andern Beschlusse be- wegen, indem die Vorschläge jenes Standes zur Verständigung und Ausgleichung der Art waren, daß deren Annahme von vornen herein über die Rechte und Ansprüche der bernischen Gemeinde Grellingen und Duggingen zu deren Nachtheil prä- judicirt hätten. In der Seelsorge dieser Gemeinden brachte der erwähnte Beschluß keine Veränderung hervor, indem dieselbe schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr vom Pfarrer von Pfeffingen, sondern von zweien durch die betreffenden Ge- meinden selbst besoldeten Caplänen versehen wurde.

Als eine etwas auffallende Erscheinung verdient erwähnt zu werden, daß sowohl in diesem als im vorigen Jahre für einige Pfarreien des deutschen Laufenthales in Ermanglung tüchtiger Geistlicher vom bischöflichen Ordinariate Pfarrer aus

*) Siehe auch den Verwaltungsbericht für 1841, S. 10.

dem französischen Kantonstheile gewählt wurden. Da indessen geistliche und weltliche Beamte denselben das Zeugniß gaben, daß sie in der deutschen Sprache hinlänglich bewandert seien, so fand sich die Regierung zu keiner Einwendung gegen diese Wahlen veranlaßt. Gegenwärtig sind drei Pfarreien des Laufenthales durch Geistliche aus dem französischen Kantonstheile besetzt.

An Steuern und Unterstützungen wurden ausgerichtet: zweien Geistlichen (Karrer in Wahlen und Noirjean in Büre) eine Krankensteuer von je Fr. 100, zweien andern (Bauer in Corban und Perinat in Rebeuvelier) eine solche von je Fr. 200, und einem Geistlichen eine Gehaltszulage von Fr. 200 (Serasset in Develier), zusammen Fr. 800; ferner der Gemeinde La Jour für den Kirchenbau Fr. 200, der Gemeinde Bendelincourt zum gleichen Zwecke Fr. 670 und der Gemeinde Bonfol für den Pfarrhausbau Fr. 800.

Laut Anzeige der Regierung von Solothurn vom 2. September ist jetzt der Anschluß des Standes Schaffhausen für seine katholische Bevölkerung an das Bisthum Basel erfolgt.

II. Schulwesen.

A. Höhere Lehranstalten.

1. Hochschule.

Zur Beurtheilung der Frequenz der Anstalt dienen folgende, den gedruckten Katalogen entnommene Angaben.

Sommersemester 1842.	Summe.	Immatriculirt.	Nicht Imma- triculirt.	Kantons- angehörige.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.
Theologen	25	25	—	20	5	—
Juristen	79	57	22	64	14	1
Mediciner	56	53	3	38	17	1
Veterinäre	29	27	2	18	10	1
Philosophen	13	8	5	10	3	—
Summe	202	170	32	150	49	3
Wintersemester 1842—1843.						
Theologen	27	27	—	23	4	—
Juristen	78	61	17	65	12	1
Mediciner	64	63	1	39	24	1
Veterinäre	38	38	—	22	15	1
Philosophen	29	16	13	20	6	3
Summe	236	205	31	169	61	6

Zur Erläuterung dieser Angaben muß bemerkt werden, daß unter den nicht immatriculirten Studirenden solche zu verstehen

sind, die in einer Facultät jeweilen nur eine einzige Vorlesung besuchen, theils solche, denen das Erziehungsdepartement vor dem erreichten gesetzlichen 18ten Altersjahr ausnahmsweise, weil entweder die Richtung ihrer Studien oder andere Umstände ihnen den Besuch einer untern Lehranstalt bis zur Zeit der Erfüllung der Immatriculationsbedingungen nicht gestattet, den Zutritt zu den Vorlesungen der Hochschule bewilligt hat, unter der Bedingung, daß sie sich während dieser Zeit nur den propädeutischen Studien widmen, und die Matrikel lösen, sobald sie das gesetzliche Alter hiezu erreicht haben. Deßhalb gehört auch die letztere Classe der nicht immatriculirten Studirenden der philosophischen Facultät an, während diejenigen der erstern Kategorie meistens in der juridischen Facultät zu finden sind.

Zu bemerken ist ferner, daß von den übrigen Cantonen der Schweiz sich vorzüglich Studirende aus den angrenzenden Cantonen Luzern, Aargau, Solothurn, Waadt und Freiburg an unserer Hochschule einfanden, und zwar wenden sie sich verhältnißmäßig am meisten dem Studium der Medicin oder der Thierheilkunde zu, namentlich ist dieß im Wintersemester 1842—1843 der Fall gewesen.

Im Wintersemester 1841—1842 wurden 116 Vorlesungen angekündigt, gehalten 94. Im Sommersemester 1842 wurden 120 Vorlesungen angekündigt, gehalten 94.

Der Fleiß der Studirenden läßt sich nicht wohl anders ermessen, als aus den obigen Angaben über die zu Stande gekommenen Vorlesungen, welche immer auf ungefähr zwei Dritttheile bis drei Viertheile der angekündigten sich belaufen, ein Verhältniß, das im Vergleiche mit andern Hochschulen ein sehr günstiges genannt werden darf.

Die academischen Preisfragen, deren Beantwortung zum Maßstabe des Fleißes und der Kenntnisse einzelner Studirender dienen kann, fanden in diesem Jahre weniger Bearbeiter als früher, die theologische nur einen, die juridische vier, die medicinische, die philologische und die naturwissenschaftliche gar keinen.

Das Lehrpersonal der Hochschule wurde vermehrt durch die Anstellung des Herrn Dr. Henne aus Sargans; als außerordentlicher Professor der Geschichte, und durch die Habilitation der Privatdocenten Dr. Achille Renaud und Dr. Emil Vogt der juridischen Facultät.

In den Besoldungsverhältnissen traten keine Veränderungen ein. Entschädigungen für besondere Leistungen erhielten die Herren Professoren Müller und Herzog, welche sich bemüht hatten, im Wintersemester 1841—1842 die durch den Mangel eines Professors der Geschichte entstandene Lücke in dem Studiencyclus der Hochschule durch historische Vorträge auszufüllen, der erstere die Summe von Fr. 400, der letztere eine solche von Fr. 200; ferner Herr Professor Gerber für die von ihm in den letzten vier Jahren angefertigten größern anatomischen Präparate eine Entschädigung von Fr. 300; und Herr Docent Bischoff für geographische Vorlesungen während mehrerer Semester ein Außerordentliches von Fr. 400.

Unter den wenigen Ausgaben, welche die Subsidianstalten der Hochschule neben ihrem gewöhnlichen Unterhalte erforderten, sind zu erwähnen die Anschaffung eines Galvanometers um Fr. 90, für das physicalische Cabinet, und der Ankauf dreier Delgemälde aus der dießjährigen Kunstausstellung, für die Summe von Fr. 1480.

Hinsichtlich der Verwendung der Stiftungen und Stipendien zur Unterstützung und Aufmunterung von Studirenden ist vorerst zu erwähnen, daß die von Herrn Altrathsherrn Zeerleder gestiftete Hallermedaille von 25 Ducaten, obschon seit der letzten Austheilung erst vier statt der reglementarischen fünf Jahre verflossen waren, wegen angehäuften disponiblen Zinsen des Capitals auch bei dem dießjährigen Schulfeste vergeben wurde, und zwar, nach dem einstimmigen Gutachten, an einen würdigen ehemaligen Zögling der Hochschule, der nunmehr als Pfarrvicar angestellt ist (Herrn Heinrich Immer von Thun). Ferner ist aus den Ueberschüssen und Ersparnissen der Beiträge

der Müsshafenstiftung zu den ordentlichen Stipendien für Theologiestudirende ein außerordentliches Reifestipendium von Fr. 800 ebenfalls einem ausgezeichneten Zöglinge der frühern Academie, der besonders im Lehrfache sich verdient gemacht hat, Herrn Friedrich Nis von Burgdorf, ertheilt worden. Aus der durch das Decret vom 13. März 1834 für die Studirenden des Jura insbesondere bestimmten Summe von Fr. 4000 erhielt ein Mediciner ein dreijähriges Stipendium von Fr. 400 zum Besuche der hiesigen Hochschule, ein katholischer Theologe ein einjähriges von Fr. 200 zum Besuche der höhern Lehranstalt in Solothurn, und ein reformirter Theologe ein solches von Fr. 400 zur Fortsetzung seiner an der hiesigen Hochschule betriebenen Studien auf einer französischen Lehranstalt. Ferner wurden an sechs Studirende aus dem Jura die ihnen früher bewilligten Stipendien zu entrichten fortgeföhren.

In Vollziehung der Art. 10, 11 und 16 des Dotationsvergleiches vom 26 Juni 1842 übertrug der Regierungsrath die Verwaltung des Müsshafen und des Schulsäckelfonds dem Erziehungsdepartement, welches zur Uebernahme der daherigen Vermögensstücke und zu Prüfung des Inventars besondere Commissäre ernannte, welche diese Angelegenheit mit den Abgeordneten der Stadt Bern zu bereinigen hatten. Es steht mithin von nun an die Verwaltung und stiftungsgemäße Verwendung der genannten Fonds unter der Aufsicht des Erziehungsdepartements, welches die einzelnen daherigen Comptabilitäts- und Verwaltungsfragen nach eingeholtem Berichte des Müsshafenschaffners durch die betreffenden Beamten des Finanzdepartements begutachten läßt und endlich darüber entscheidet.

Hinsichtlich der äußern Verhältnisse der Hochschule bleibt schließlich noch zu erwähnen übrig, daß das Verbot, welches den preussischen Unterthanen den Bezug der Berner Hochschule bisher ganz untersagt hat, von der preussischen Regierung in so fern aufgehoben worden ist, als nunmehr dieser Bezug nur von der in jedem einzelnen Falle einzuholenden Genehmigung des Mini-

steriums der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten abhängig gemacht ist.

Die Kosten der Hochschule sind im Ganzen	Fr. 78,228. 83	
Besoldungen der Professoren und Docenten .	„ 64,097. —	
Außerordentliche Honorare und Entschädigungen	„ 1,400. —	
Subsidiaranstalten :		
Bibliotheken	Fr. 2300. —	
Anatomie des Menschen	„ 1817. 30	
Thierarzneischule	„ 1177. 25	
Entbindungsanstalt und chirurgische Instrumente für die Klinik	„ 131. 31	„ 5,425. 86
Physicalisches Cabinet	„ 522. 82	
Chemisches Laboratorium	„ 600. —	
Botanischer Garten	„ 580. —	
Kunstanstalten	„ 2532. —	„ 4,234. 82
Stipendien für Studirende aus dem Jura	„ 3,200. —	
Wohnungsentschädigungen der Pädagogianer	„ 1,600. —	
Prämien	„ 400. —	
Administrationskosten	„ 1,454. 15	
		Fr. 81,811. 83
wovon die Einnahmen für Matrikelgelder, Miethzins, Rückerstattungen, abzuziehen sind mit	„ 3,583. —	
		Fr. 78,228. 83

2. Höheres Gymnasium.

Diese Anstalt hat im Jahr 1842 ohne wesentliche Veränderungen ihren Fortgang genommen. Soweit aus den Endprüfungen geschlossen werden konnte, wurde der Unterricht in den meisten Fächern mehr oder minder befriedigend ertheilt, mit Aus-

nahme der Mathematik; die deßhalb getroffenen Verfügungen fallen erst ins künftige Jahr.

Die Schüler legten von ihrem Fleiße; bessere Proben ab, als im vorigen Jahr. Während damals von den aufgegebenen Preisfragen nur zwei gelöst worden waren, haben am diesjährigen Schulfeste acht Schüler für ihre Arbeiten Prämien erhalten.

Auf Ostern 1842 wurden 11 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife auf die Hochschule entlassen, von denen 7 der Theologie, 1 der Rechtswissenschaft, 2 der Medicin sich widmeten. An deren Stelle traten 20 neue Schüler ein, 17 aus dem Progymnasium, 3 aus der Realschule in Bern. Zu Anfang des Schuljahres 1842—1843 zählte die Anstalt 40 Schüler, im vorigen Jahre 37.

Die Kosten der Anstalt betragen Fr. 7964.

3. Progymnasium.

a) Cantonalprogymnasium in Bern mit seinen verschiedenen Abtheilungen.

1) Die litterarische Abtheilung oder das Progymnasium im engeren Sinne.

Das Ergebnis der Schlussprüfungen auf Ostern war im Ganzen befriedigend, doch bot der Unterricht der 3ten Classe im Lateinischen, so wie die Behandlung des Unterrichtes im Französischen und in der Mathematik der Behörde einigen Stoff zu Rügen dar, um so mehr, als die gleichen Bemerkungen auch schon in Folge früherer Prüfungen gemacht werden mußten, und bis jetzt nicht hinlängliche Berücksichtigung bei den betreffenden Lehrern gefunden zu haben scheinen.

Eine Veränderung im Lehrpersonal trat ein durch die Entlassung des Herrn Rudolf Studer, Lehrer der dritten Classe, welcher vom Großen Rathe, nach §. 95 des Reglementes für

die Litterarschule von 1821, eine lebenslängliche Pension von Fr. 500 erhielt. Die Lehrer der vierten, fünften und sechsten Classe rückten nun jeder um eine Classe hinauf, und die sechste Classe wurde provisorisch dem Herrn Friedrich Künfelen, bisherigen Lehrer in der Bouterweckschen Erziehungsanstalt in Wabern übertragen.

Zu Anfang des Schuljahres 1842—1843 zählte die Anstalt 93 Schüler, von denen 23 neu eingetreten waren, nämlich 14 aus der Elementarschule und 9 aus andern Anstalten. Im Jahr 1841 war die Schülerzahl 95.

Die Kosten der Anstalt betragen Fr. 10,632.

2) Realabtheilung oder die Industrieschule.

Gegen die im vorigen Jahresberichte ausgesprochene Erwartung der Behörde ließ das Ergebnis der Endprüfungen auf Ostern 1842 wahrnehmen, daß die Mängel, welche sich schon früher in der Behandlung einzelner Fächer sowohl, als im allgemeinen pädagogischen Wirken der Anstalt sich zeigten, statt zu verschwinden, stärker hervortraten, so daß sich das Erziehungsdepartement genöthigt sah, eine Specialcommission niederzusetzen, um eine Reorganisation der Anstalt vorzubereiten. Der nächste Jahresbericht wird das Ergebnis dieser Maßregel enthalten.

Am Lehrpersonal wurde einstweilen gar nichts, am Unterrichtsplane nur das geändert, daß die Schüler der vierten Classe wieder wie früher den naturhistorischen Unterricht mit der dritten Classe gemeinschaftlich genossen.

Im Anfange des Schuljahres 1842—1843 zählte die Anstalt 83 Schüler, von denen 18 neu Eingetretene, und zwar 16 aus der Elementarschule. Im Jahre 1841 war die Schülerzahl 97.

Die Anstalt kostete Fr. 7518.

3) Elementarschule.

Der Fortgang dieser Anstalt blieb auch in diesem Jahre im Ganzen ein erfreulicher, wenn gleich deren Lehrer nicht alle

in dem Maße ihrer Aufgabe gewachsen sind, wie bei einigen derselben wirklich in hohem Grade der Fall ist.

Von den Lehrern wurden Herr Alfred Deihle, bisher nur provisorisch angestellt, definitiv bestätigt, und der zum reformirten Pfarrer von Freiburg ernannte Herr Adolf Dubuis provisorisch durch Herrn Em. Schärer ersetzt.

Zu Anfang des Schuljahres 1842—1843 zählte die Anstalt 167 Schüler, von denen 22 neu Eingetretene.

Im Jahre 1841 belief sich die Schülerzahl auf 166.

Diese Anstalt kostete dem Staate, nach Abzug der Einnahmen, nur Fr. 1472.

4) Gemeinschaftliche Angelegenheiten der obigen drei Anstalten.

Die Stelle eines Aufsehers über das Cadettencorps, so wie über die Turn- und Schwimmanstalten, wurden nach der dem Herrn Lohbauer auf sein Ansuchen erteilten Entlassung dem Herrn Ramsler, Director der Elementarschule, übertragen.

Die 1834 für diese drei Anstalten gemeinsam gestiftete Schulbibliothek ist gegenwärtig bereits auf 274 Werke angewachsen, in 810 Bänden.

b) P r o g y m n a s i u m i n T h u n.

Die Leistungen dieser Anstalt, insofern sie durch die Abgeordneten des Erziehungsdepartementes aus dem Ergebnisse der Endprüfungen zu Ostern beurtheilt werden konnten, sind im Ganzen befriedigend ausgefallen. Unverkennbar war jedoch der Mangel eines bestimmten Unterrichtsplanes, und die Abgränzung der Lehrfächer für die einzelnen Classen und Curse, sowie einer praktischen Behandlung des Unterrichtes in den meisten Realien. Dem erstern Uebelstande wird nunmehr die im October erfolgte Genehmigung eines vom Lehrercollegium nach den Weisungen des Erziehungsdepartementes entworfenen allgemeinen Lehrplanes abhelfen. Ob in Hinsicht des zweiten Uebelstandes

die den betreffenden Lehrern gemachten Bemerkungen den gleichen Erfolg haben werden, wird die Erfahrung lehren.

Im Verwaltungsrathe ersetzte Herr Pfarrer Hopf den wegen seiner Entfernung von Thun austretenden Herrn Pfarrer Thellung von Amsoldingen. Die definitive Wiederbesetzung der Schreib- und der Zeichnungslehrerstelle gieng in diesem Jahre nicht vor sich; beide wurden provisorisch von Herrn Kunstmahler Rötter versehen.

Von den am Schlusse des Schuljahres 1841—1842 die Anstalt verlassenden Zöglingen bezog keiner eine höhere Lehranstalt; zwei wurden in die französische Schweiz zur Erlernung dieser Sprache geschickt; die übrigen ergriffen ein Handwerk.

Im Schuljahre 1842—1843 enthielt die Anstalt 52 Schüler in drei Classen, von denen 20 Latein lernen.

Hinsichtlich des Rechnungswesens der Anstalt erhielt der Verwaltungsrath die Weisung, aus den zahlreichen Ersparnissen, da dieselben eben sowohl von den Beiträgen der Stadt Thun als denjenigen des Staates herrühren, keine bedeutenden Ausgaben zu machen ohne die Einwilligung der beiden Contribuenten, überdieß dann einen Theil der Ersparnisse zins tragend anzulegen. Der Staatsbeitrag ist der gleiche geblieben, nämlich Fr. 2850.

Erfreulich für das Gedeihen dieser Anstalt ist die etnem amtlichen Berichte enthobene Bemerkung, daß frühere Gegner derselben jetzt als deren Verfechter angesehen werden können.

c) P r o g y m n a s i u m i n B i e l .

Der Fortgang des Unterrichtes dieser Anstalt war, nach dem Resultate der Endprüfungen zu schließen, nicht in allen Theilen befriedigend, sondern ließ in der Mathematik Einiges, in mehrern übrigen Realien Vieles zu wünschen übrig. Das nächste Examen wird zeigen, ob die den betreffenden Lehrern gemachten Bemerkungen hingereicht haben, um die gerügten

Mängel zu heben. Ein neues Reglement und ein neuer Lehrplan, in welchem besonders die Aufgabe des mathematischen Unterrichtes bedeutend erweitert wurde, erhielten, nach geschehener Vorberathung durch das Lehrercollegium und den Verwaltungsrath, die Sanction des Erziehungsdepartementes.

Von den durch das Erziehungsdepartement zu bestellenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes wurden nach ausgelaufener Amtsdauer die Herren Albrecht Verdan und Pfarrer Rohr wieder erwählt, an die Stelle des seine Wiedererwählung ausschlagenden Herrn Alexander Schöni Herr Doctor Eugen Neuhaus ernannt.

Im Lehrpersonal der Anstalt ist die einzige Veränderung eingetreten, daß an die Stelle des Herrn Nikli, welcher freiwillig seine Entlassung nachgesucht hatte, Herr Heinrich Hattemer, von Mainz, bisher an der Cantonschule von St. Gallen angestellt, zum Lehrer des Lateinischen und Griechischen ernannt wurde.

Am Schlusse des Jahres 1842 befanden sich 58 Schüler in der Anstalt, von denen 6 zur französischen, 17 zur realistischen, und 19 zur literarischen Abtheilung gehörten; die unterste Classe, von 20 Schülern, ist noch nicht in Real- und Literarschule abgetheilt. Unter diesen 58 Schülern sind nur 9 zum Behuf des Besuchs des Progymnasiums in Biel temporär untergebracht, die übrigen 49 wohnen in Biel und der Umgegend.

Vom Progymnasium in Biel ist dieses Jahr so wenig als von demjenigen in Thun ein Zögling in eine höhere Lehranstalt abgegangen; die meisten ausgetretenen Zöglinge haben die Anstalt vor vollendetem Course verlassen und sich entweder andern auswärtigen Schulen oder verschiedenen Berufen zugewandt. Ein einziger Schüler hat, mit Uebergehung des höhern Gymnasiums, sogleich das Studium der Theologie an der Hochschule angetreten.

Der Staatsbeitrag an die Anstalt belief sich wie im vorigen Jahre auf Fr. 7025.

d) Collegium in Bruntrut.

Im Verwaltungsrathe der Anstalt hat Herr Theodor Kühn, Lehrer an der Normalanstalt, den auf sein Ansuchen entlassenen Herrn Oberförster Marchand ersetzt. Herr Director Thurmann ist nach Ablauf seiner Amtsdauer vom Erziehungsdepartement, Herr Decan Baré vom hochwürdigen Bischof von Basel wieder bestätigt worden. Im Lehrpersonal ist keine Veränderung eingetreten, nur hat eine andere Vertheilung des Unterrichtes in den alten Sprachen unter einigen Lehrern Statt gefunden.

Am Schlusse des Jahres 1842 zählte die Anstalt 60 Zöglinge, von denen 44 sich den classischen Studien widmen. Mit Ausnahme von 11 gehören die Schüler der Stadt und dem Bezirke Bruntrut, von diesen 11 sind 2 Protestanten aus dem Amte Courtelary und ein Katholik aus dem Amte Freibergen, die übrigen sind aus dem Großherzogthume Baden und aus Frankreich. Die Anstalt enthält 5 Schüler, deren Muttersprache die deutsche ist.

Von den 12 Schülern, welche nach vollendetem Course die Anstalt verließen, ist nur ein einziger zur Fortsetzung seiner Studien auf eine Universität abgegangen, die übrigen haben verschiedene Berufe ergriffen.

Der Staatsbeitrag an das Collegium ist der frühere geblieben, Fr. 7385; dagegen fährt die Gemeinde Bruntrut fort, die Zahlung des bis zu Ende 1839 gelieferten Betrages von Fr. 800 jährlich zurückzubehalten.

e) Collegium in Delsberg.

In dieser Anstalt sind während des Jahres 1842 weder hinsichtlich der Organisation noch des Lehrpersonals Veränderungen eingetreten. Am Schlusse des Jahres zählte sie 52 Schüler, von denen 41 in Delsberg und der Umgegend wohnen, 11 zum Behufe des Collegiums temporär in Delsberg unter-

gebracht sind. Das Deutsche ist die Muttersprache von 12 dieser Schüler, von denen 3 der reformirten Confession angehören.

Von den zwölf aus der Anstalt ausgetretenen Schülern hat nicht ein einziger alle Course derselben durchgemacht, so daß die oberste Klasse, die sogenannte *Rhétorique*, gar keine Zöglinge enthielt; von diesen 12 setzen 7 ihre Studien fort, 2 in höhern Lehranstalten in Solothurn, die übrigen in verschiedenen Jesuiteninstituten.

Der Mehrbetrag der in den letzten sieben Jahren an diese drei Anstalten bewilligten außerordentlichen Zuschüsse beläuft sich nahe an Fr. 30,000.

An Stipendien zum Besuche von Hochschulen wurden seit dem dahierigen Gesetz von 1834 ausgerichtet über Fr. 20,000, ohne die Unterstützungen von Studirenden der Theologie aus dem reformirten Theile des Jura zu rechnen, welche sie aus dem sogenannten *Mushafenfond* beziehen, welche für dieselben von 1832 bis 1842 inclusive die runde Summe von Fr. 10,000 ausmachen.

B. Secundarschulen.

Neue Anstalten wurden im Jahr 1842 nicht eröffnet, dagegen löste sich diejenige von Interlaken wegen Mangel an Theilnahme von Seite der Hausväter und wegen daraus entstehender allzugroßer finanzieller Last für den Verein auf, noch vor Ablauf der vier Jahre, für welche der Fortbestand der Anstalt bei ihrer Eröffnung garantirt worden war, indem das Erziehungsdepartement unter den obwaltenden Umständen auf der Erfüllung der von Seite des Vereins eingegangenen Verpflichtungen nicht bestehen wollte.

Die statistischen Angaben über die Secundarschulen auf Ende 1842 sind in folgender Tabelle enthalten.

Schulort.	Lehrer.	Schüler.	Staatsbeitrag.		Freistellen.
			Fr.	Rp.	
Langenthal . . .	2	34	1,000	—	5 ¹ / ₂
Kleindietwyl . . .	2	39	700	—	12
Narberg	2	25	839	50	2
Bern	13	121	3,745	23	4 ¹ / ₂
Büren	2	51	1,140	—	2 ¹ / ₂
Kirchberg	2	34	758	12 ¹ / ₂	5
Laufen	2	41	850	—	41
Erlach	2	37	878	—	5
Frutigen	2	16	625	—	—
Uzenstorf	2	43	825	—	5
Worb	2	39	830	—	1
Nidau	2	20	812	50	7 ¹ / ₂
Langnau	2	41	850	—	6
Mahnsflüh	2	26	790	—	7 ¹ / ₂
Sumiswald	2	33	850	—	3
Herzogenbuchsee	2	42	985	—	5 ¹ / ₂
Summe	43	643	16,548	37 ¹ / ₂	113

Zu der Summe der Staatsbeiträge ist noch derjenige von Fr. 750 für die aufgehobene Secundarschule von Interlaken hinzuzurechnen, so daß der Staat an sämtliche Secundarschulen beigesteuert hat die Summe von Fr. 17,295 Rp. 37¹/₂.

C. Primarschulwesen.

1. Vollziehung des Primarschulgesetzes.

Als das Erziehungsdepartement zu Anfang dieses Jahres einen Rückblick auf seine zehnjährige Wirksamkeit warf, so mußte es die Ueberzeugung gewinnen, daß wenigstens dem

äußern Anscheine nach die Fortschritte, die unser Volksschulwesen in dem abgelaufenen Zeitraume gemacht hatte, in nicht ganz entsprechendem Verhältnisse stehen zu den mehr als eine Million betragenden Opfern, welche der Staat zu Verbesserung desselben bereits gebracht hatte *). Die Behörde erwartete zwar nicht, daß schon jetzt alle Mängel, welche die neue Ordnung der Dinge hinsichtlich des Volksschulwesens in bedeutendem Maße vorfand, verschwunden sein sollten, sie wußte wohl, daß ein weit größerer Zeitraum erst die Früchte einer bessern Volks-erziehung im bürgerlichen und politischen Leben wahrnehmen läßt, allein sie konnte sich nicht bergen, daß noch viele auffallende Uebelsstände vorhanden seien, zu deren Beseitigung es nicht eine lange Reihe von Jahren braucht. Die Ursache dieses fortwährenden mangelhaften Zustandes mußte sie hauptsächlich in der nicht ganz zweckmäßigen Organisation der Mittelbehörden zwischen dem Erziehungsdepartement und den Lokalschulbehörden suchen.

Dem Erziehungs-Departement sind nämlich als seine unmittelbaren Organe 70 Schulcommissäre untergeordnet, welche zusammen über 1100 Schulen, jeder also deren durchschnittlich 16 zu beaufsichtigen haben; die Summe der Schulcommissariatsgehälte beläuft sich auf Fr. 5400, im Ganzen also nicht ganz Fr. 80 für einen Schulcommissär. Bedenkt man, daß überdies die Bekleidung einer solchen Stelle theils Specialkenntnisse in den Primarfächern, theils viel freie Zeit und Geschäftsgewandtheit erfordert, so geht daraus hervor, daß das Erziehungsdepartement bei einer so geringen Besoldung in der Auswahl der Schulcommissäre sehr beschränkt ist und sich gewöhnlich an Männer wenden muß, deren Thätigkeit schon durch eine andere Beamtung in Anspruch genommen ist: daher denn auch bei so

*) Der Fortschritt der Primarschule im Allgemeinen wird durch die amtlichen Berichte aus allen Gegenden des Kantons ausdrücklich bezeugt.

ungleichen Persönlichkeiten nothwendig auch hie und da eine Ungleichheit in der Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens der einzelnen Gemeinden eintreten muß. Das Erziehungsdepartement hatte diese Uebelstände bereits bei Erlaß des Primarschulgesetzes vorausgesehen und schon damals auf die Errichtung der Stelle eines Schulinspectors angetragen, diesen Versuch auch seither wiederholt, allein ohne mit seinem Vorschlage bei der obern Behörde durchzudringen. Um nun wenigstens temporär und annähernd zu einer möglichst aus der gleichen Quelle geschöpften Kenntniß des jetzigen Zustandes unseres Volksschulwesens zu gelangen und auf dieselbe weitere Maaßregeln zu gründen, wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes eine außerordentliche allgemeine Schulinspection im ganzen Kanton angeordnet, welche durch einzelne fachverständige Männer nach einem wohlervogenen gemeinsam berathenen Plane ämterweise vorgenommen werden sollte. Diese Inspection wurde für den alten Kantonstheil übertragen den Herren Glasbelfer Walthard in Bern, Pfarrer Fischer in Hilterfingen, Pfarrer Farschon in Wynigen und Pfarrer Lemp in Ligerz, für die Jurabezirke dem Herrn Michel, Hauptlehrer der Normalanstalt in Bruntrut.

Den außerordentlichen Schulinspectoren wurde als allgemeine Aufgabe gestellt, möglichst genau in Erfahrung zu bringen, wie weit bis jetzt die Vollziehung des Primarschulgesetzes in allen seinen einzelnen Bestimmungen gediehen sei, und welchen Einfluß dasselbe auf den Zustand des gesammten Volksschulwesens gehabt habe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhielten die Inspectoren die specielle Weisung, den einzelnen Schulbesuch immer in Begleit des Präsidenten der betreffenden Schulcommission oder seines Stellvertreters zu machen; in der Schule selbst über jedes in derselben gelehrte Unterrichtsfach eine kurze Prüfung abzuhalten, die Aufgaben durchgehends selbst auszuwählen, theils den Lehrer vortragen zu lassen, theils selbst Fragen an die Kinder zu richten, hierauf sich eine Reihe von

Fragen, welche die Verwaltung und Disciplin der Schule betreffen, theils durch die Lehrer, theils durch den Präsidenten der Schulcommissiön, nöthigen Falls auch durch den Ortspfarrer oder den Schulcommissär beantworten, und soweit es thunlich sei, durch das Protokoll der Schulcommissiön, das Schultagebuch u. s. w. bescheinigen zu lassen. Das Resultat seiner Wahrnehmungen und Erkundigungen hätte dann der Schulinspector für jede Schule insbesondere in ein zu diesem Zwecke eigens gedrucktes Formular einzutragen, und wenn eine sofortige Verfügung des Erziehungsdepartements nöthig war, dieses Formular der Behörde einzusenden, sonst aber dieselben zur Abfassung eines Generalberichtes über seinen Inspectionsbezirk zu sammeln.

Die Inspectionen begannen im alten Kantonstheil erst zu Anfang des Sommers und konnten nicht sehr schnell vorwärts rücken, weil die Inspectoren ihrer übrigen Amtsgeschäfte wegen sich nicht längere Zeit von Hause entfernen durften. Bis zum Jahreschlusse erhielt das Erziehungsdepartement Berichte über die Schulcommissariate Bremgarten, Köniz, Lengnau, Reichenbach, Habern, Unterseen, Osteig b. J., Meiringen, Hasle im Grund, Wahlern, Wattenwyl, Belp, Thurnen, Wimmis, Därstetten, Thun, Steffisburg, Lüzelslüh, Affoltern, Guttwyl, Trachselwald; die Inspection selbst hatte sich indessen schon weiter ausgedehnt, jedoch nicht in dem Grade, daß nicht ein bedeutender Theil der Aufgabe erst noch im nächsten Jahre zu lösen wäre. Im Jura ist bis zu Ende des Jahres sehr wenig geleistet worden, theils weil überhaupt die Zeit, die Herr Michel auf die Inspectionen zu verwenden hatte, sehr kurz war, theils weil seine Gesundheitsumstände ihm öftere Entfernungen von Hause nicht erlaubten.

Von dem Credite der Fr. 2000, welche der Regierungsrath für die außerordentliche Schulinspection bewilligt hatte, wurde in diesem Jahre nur die Summe von Fr. 1396 Rp. 2 für Vergütung der Reiseauslagen der 4 Inspectoren des alten Kan-

tonstheils verwendet. Da eine Uebersicht der einzelnen Verfügungen, welche das Erziehungsdepartement auf die bis jetzt eingelangten Inspectionsberichte getroffen hat, kein vollständiges Bild des gegenwärtigen Zustandes unseres Primarschulwesens darstellen würde, wohl aber ein solches durch die im nächsten Jahre abzustattenden Generalberichte der Inspectoren wird gegeben werden, so kann sich die diesjährige Berichterstattung des Erziehungsdepartements über das Primarschulwesen im Allgemeinen auf die nachstehenden statistischen Angaben und deren Beleuchtung beschränken. Der §. 5 des Primarschulgesetzes schreibt vor, daß überall die nöthige Zahl öffentlicher Primarschulen vorhanden sein solle, damit es den Kindern nirgends unmöglich sei, wegen allzu großer Entfernung die Schule zu besuchen oder wegen Ueberfüllung derselben den gehörigen Unterricht zu erhalten.

Ueber Verhinderung am Schulbesuche durch allzu große Entfernung des Schullocal's vom Wohnorte der Schulkinder sind im deutschen Kantonstheile von Seite der Schulbehörden bis jetzt noch sehr selten Klagen gehört worden, so daß sich das Erziehungsdepartement nicht veranlaßt gefunden hat, aus diesem Grunde auf die Errichtung von neuen Schulen zu dringen an Orten, wo es die Gemeinden nicht aus freiem Antriebe thun wollten. Häufiger wurden derartige Beschwerden im Jura laut, wo theils ganze Schulkreise, theils eine Anzahl Hausväter die Errichtung und Anerkennung neuer Schulen verlangten, weil die Beschaffenheit der Gegend und die weite Entfernung des bisherigen Schullocal's ihre Kinder am Schulbesuche hinderten. Bei der namentlich im katholischen Theile des Jura überhaupt und besonders seit der Einführung der Staatszulage für die Primarschullehrer hervortretenden Tendenz zur Parcellirung der Schulen konnten aber jene Beschwerden um so weniger Berücksichtigung finden, als im deutschen Kantonstheile die vermeintlichen Uebelstände in noch viel größerem Maaße vorhanden sind und keine Reclamationen veranlassen.

In solchen Fällen hat es das Erziehungsdepartement überall den Betreffenden freigestellt, sich durch Errichtung von Privatschulen auf eigene Kosten zu helfen.

Das zweite Hinderniß eines ordentlichen Schulbesuches, Ueberfüllung der Schulen an Kindern, sei es, daß ein Lehrer zu viel Schüler hat, oder daß das Schulzimmer die schulpflichtigen Kinder nicht alle zu fassen vermag, waltet hingegen noch in bedeutendem Grade vor. Zwar scheint dem oberflächlichen Beobachter dieser Uebelstand nicht bedeutend, indem sich, wenn die Zahl der Schulen des ganzen Kantons in diejenige der sämtlichen Schulkinder dividirt wird, eine mittlere Zahl von 75 Kinder für eine Schule ergibt, die dann freilich in einigen Amtsbezirken bis auf 104, 111 und 118 ansteigt, wogegen sie in andern auf 46, 43 und 39 herabfällt. Auch sollte man eine Verminderung der Ueberfüllung annehmen dürfen in Folge der diesjährigen Vermehrung der Schulen um 17, wie sich aus der Tabelle ergibt, allein es wird dieselbe neutralisirt durch die ebenfalls eingetretene Vermehrung der Zahl der Schulkinder um 1247. Immerhin aber ist die Durchschnittsberechnung illusorisch, indem sie sich weit günstiger herausstellt, als wenn die Bevölkerung der einzelnen Schulen zusammen gestellt wird.

Nimmt man die allgemeine Durchschnittszahl des ganzen Kantons (75 Kinder auf eine Schule) als Normalzahl an; so zeigt sich, daß nicht weniger als 518, also ungefähr die Hälfte der bestehenden Primarschulen, diese Normalzahl überschreiten, und will man auch zugeben, was jedoch nur in seltenen Fällen sich erwahren möchte, daß auch bei einer Anzahl von 100 Kindern unter einem einzigen Lehrer der Unterricht nicht durch Ueberfüllung der Schule leide, so gehören immer noch 221 Schulen, also etwa der fünfte Theil sämtlicher Primarschulen zu den überfüllten. Das Erziehungsdepartement nimmt um so weniger Anstand, diese Thatsache zu Ihrer Kenntniß zu bringen, als sie nicht seiner Verwaltung zur Last fallen; sondern zum Theil noch von frühern Zeiten herrühren,

zum Theil aus der stets wachsenden Bevölkerung hervorgegangen sind, und es als Behörde nicht an Aufforderungen zur Beseitigung dieser Uebelstände hat fehlen lassen, sondern je nach den Umständen theils auf die Erweiterung der zu engen Schullocale, theils, wo diese geräumig genug waren, auf die Trennung der Classen und die Anstellung neuer Lehrer gedrungen hat. Allmählig ist jedoch auch hierin ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar.

Für den materiellen Unterhalt der Schulen hat das Erziehungsdepartement nach den gleichen Grundsätzen wie bisher die Gemeinden unterstützt.

Der beschränkte Credit, der für Anschaffung von Lehrmitteln zu Gebote stand, machte es dem Erziehungsdepartement noch mehr als früher zur Pflicht, nicht jedem eingelangten Lehrmittelbegehren ohne Ausnahme zu entsprechen, sondern nur für solche Schulen Geschenke an Bücher verabfolgen zu lassen, für welche die Gemeinden auch ihrerseits Angemessenes leisteten, und auch in diesem Falle meistens nur solche Lehrmittel, deren Anschaffung den armen Hausvätern nicht zugemuthet werden konnte. Auf den Ankauf von Lehrmitteln wurde die Summe von Fr. 1087 Rp. 40 verwendet. Lehrmittelgeschenke erhielten 15 Schulkreise, zum Theil für mehrere Schulen. Diese Geschenke bestanden hauptsächlich aus:

Straßburgertabellen	14
Rikli's Lesetabellen	5
„ Sprachbücher I., II. u. III. (16 + 46 + 175)	237
Rikli, kleine Kinderbibeln	411
„ große „	28
Kinderbibeln, französische	36
Jugendubel, Lesebuch	20
Neue Testamente	16
Zschofke, Schweizergeschichte	54
Wegmüller, Schreibvorschriften, Vorlegeblätter	38
„ „ Wandtabellen	21

Kirchengesangbuch, Probeheft	240
Karte der Schweiz von Billharz	21
Karte von Palästina	17

An Geld wurden Fr. 45 zum Ankaufe von Lehrmitteln, meistens Musikalien geschenkt.

An Kosten für neue Schulhausbauten oder Reparationen und Erweiterungen von zu engen und gebrechlichen Schulhäusern wurden nach dem bisherigen Maßstabe von 10 % der Affekuranzsumme für die seit 1838 und von 10 % der devisirten Kostensumme für die früher bewilligten Bauten folgende Steuern entrichtet:

Amtsbezirk.	Kirchgemeinde.	Schulort.	Steuer.	
			Fr.	Rp.
Narberg	Nadelfingen	Oltigen	170	—
Narwangen	Kohrbach	Kleindietwyl	56	—
Bern	Köniz	Wabern	1000	—
Büren	Wengi	Wengi	60	—
"	Pieterlen	Pieterlen	260	—
Burgdorf	Koppigen	Alchenstorf	300	—
"	Oberburg	Deschwand	387	—
"	"	Zimmerberg	460	—
"	"	Bifang	470	—
"	"	Oberburg	800	—
Courtelary	Sonvillier	Sonvillier	2043	60
Delsberg	Develier	Develier	570	—
"	Montsevelier	Montsevelier	290	—
Frutigen	Reichenbach	Kien und Arriß	500	—
"	Neschi	Krattigen	65	—
Interlaken	Brienz	Kienholz	223	—
"	"	Oberried	175	—
Konolfingen	Höchstetten	Bowyl	1000	—
Nidau	Läuffelen	Gerolfingen	400	—
"	"	Mörigen	200	—
"	Metz	Metz	400	—
Bruntrut	Bonfol	Bonfol	1000	—
"	Bressaucourt	Bressaucourt	550	—
Schwarzenburg	Wahlern	Waldgasse	205	—
Sestigen	Belp	Belp	2000	—
Oberjimmthal	Zweijimmen	Mannried	330	—
Thun	Thierachern	Uetendorf	377	—
Wangen	Wangen	Walliswyl	30	—

Es wurden demnach an Steuern für 28 Schulen Fr. 14,321 Rp. 60 verabfolgt.

Die Forderung des §. 53 des Primarschulgesetzes ganz zu erfüllen, daß in jedem Schulkreise die für die Ertheilung des

Unterrichts nöthigen Gebäude bestehen, ist dem Erziehungsdepartement bis jetzt eben so wenig gelungen, als zu verhindern, daß nicht einem einzigen Lehrer eine allzu große Kinderzahl zugetheilt werde. Wenn man die bedeutenden, bereits in den frühern Verwaltungsberichten angegebenen Summen betrachtet, welche als Steuern für wirklich vollendete Schulhausbauten aus der Staatscasse geflossen sind, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in dieser Beziehung ein merklich besserer Zustand im Vergleich mit frühern Zeiten eingetreten ist, wenn auch diesem Zweig schon unter der vorigen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß im Cantone noch viele theils überhaupt unzurechnende und nicht sehr anständige, theils zu enge Schullocale vorhanden sind; allein als Hinderniß einer durchgreifenden Verbesserung hierin zeigen sich wieder, wie auch in andern Theilen des Primarschulwesens, Unvermögen oder Mangel an Einsicht und gutem Willen von Seite der Gemeinden, abgesehen von den bedeutenden Schwierigkeiten der Localität in den Berggegenden.

Den Bestimmungen des Primarschulgesetzes zufolge sind die bestehenden Mädchenarbeitschulen und Kleinkinderschulen, für welche Begehren einlangten, auf gewohnte Weise unterstützt worden, letztere, nur 7 an der Zahl, mit je Fr. 25, zusammen also mit Fr. 175, erstere innerhalb der Schranken der Bestimmungen des Reglementes vom 3. Februar 1840, nach einer durch die Kosten jeder einzelnen Anstalt bestimmten Scale, von welcher das Erziehungsdepartement unter keiner Bedingung abweicht, um nicht in Willkürlichkeiten und Ungleichheiten zu gerathen. Die Zahl der Arbeitschulen ist aus der statistischen Tabelle ersichtlich. Die Vermehrung derselben seit dem vorigen Jahre beläuft sich zwar anscheinend nur auf zwei, allein sie ist in der Wirklichkeit stärker, indem der Arbeitsunterricht, den die dazu verpflichteten Elementarlehrerinnen den ältern Mädchen der obern Classe der nämlichen Schule erthei-

len, eben so wenig als derjenige in getrennten Mädchenschulen als Arbeitsschulen aufgezählt wird, und doch seit dem letzten Jahre mehrere Lehrerinnen dieser Art neu angestellt worden sind. Ein Fortschritt ist jedenfalls auch daraus ersichtlich, daß in diesem Jahre 12 Arbeitsschulen, die früher von Privaten errichtet waren, und also nur eine precäre Existenz hatten, nunmehr von den Gemeinden übernommen und dadurch in ihrer Fortdauer gesichert worden sind. Sehr bedauerlich jedoch und in offenbarem Widerspruche mit dem an vielen Orten erhobenen Klagegeschrei, man könne die Kinder nicht in die Schule schicken, sondern sie müssen für die Haushaltung verwendet werden, oder den Eltern verdienen helfen, ist der Umstand, daß überhaupt noch verhältnißmäßig so wenige Arbeitsschulen bestehen, ungeachtet der Staat wenigstens die Hälfte, oft beinahe zwei Drittheile der Kosten übernimmt, da ja in diesen Anstalten die Mädchen nicht nur für die Zukunft, sei es zum Broderwerb, sei es nur für den Hausgebrauch, in den weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden, sondern auch schon während der Schulzeit durch ihre Leistungen im Stricken und Nähen den Eltern Mühe und Kosten ersparen können. Bedenkt man, daß alle Mädchen, welche gemischte Schulen besuchen, für den Unterricht in den Handarbeiten an die Arbeitsschulen gewiesen sind, und vergleicht man amtsbezirksweise die Zahl der gemischten Schulen mit derjenigen der Arbeitsschulen, so ist es gewiß sehr auffallend, wie wenig im Allgemeinen und wie Ungleiches hierin geleistet wird. In der Stadt Bern gestaltet sich dieses Verhältniß am vortheilhaftesten. Die Zahl der Arbeitsschulen beträgt drei Viertheile der gemischten Schulen, annähernd zwei Drittheile beträgt sie in den Amtsbezirken Frutigen, Oberhasle, Ober- und Nieder-Simmenthal, die Hälfte im Amtsbezirk Thun, ein Drittheil in den Amtsbezirken Narwangen, Biel, Fraubrunnen, Saanen, Seftigen, Wangen, ein Viertheil in den Amtsbezirken Bern Landschaft und Konolfingen, ein Fünftel in den Amtsbezirken Büren, Münster, Signau und Trachselwald, ein

Sechstel in den Aemtern Courtelary, Erlach und Interlaken, ein Siebtel in den Aemtern Narberg, Burgdorf und Laupen, ein Neuntel im Amtsbezirk Nidau und ein Zehntel im Amtsbezirk Schwarzenburg. In den drei katholischen Amtsbezirken sind zwar eine bedeutende Anzahl getrennter Mädchenschulen vorhanden, allein es bestehen dennoch auch gemischte Schulen in denselben, und zwar im Amte Delsberg 29, Freibergen 10, Bruntrut 26, und zu keiner einzigen dieser Schulen ist eine besondere Arbeitsschule für die Mädchen errichtet worden. Da das Gesetz für die Gründung von Arbeitsschulen keiner Behörde ein Zwangsrecht gestattet, so kann nur auf indirectem Wege, durch Aufmunterung und Zusicherung von Beisteuern, auf die größere Verbreitung dieser Art von Anstalten hingewirkt werden.

Im Ganzen wurden an 302 Arbeitsschulen Fr. 7402. 31 ausgerichtet.

Ueber das Primarschulpersonal enthält die angehängte Tabelle statistische Angaben. Die Zahl der Lehrer stimmt mit derjenigen der Schulen nicht ganz überein, weil mehrere der Lehrern beim Abschlusse der Jahrestabellen nicht besetzt waren. Daß aber immer noch bei weitem nicht die erforderliche Zahl fähiger Lehrer zur gehörigen Besetzung aller Schulen vorhanden ist, geht unzweifelhaft aus der großen Zahl der nur provisorisch angestellten Lehrer hervor, welche ungefähr den sechsten Theil der Gesamtzahl ausmacht: ein Uebelstand, dem nur nach und nach durch Heranbildung von Seminarzöglingen wird ganz vorgebeugt werden können; der jedoch in der Wirklichkeit nicht so bedeutend ist, als es beim ersten Anblick scheinen mag, indem nicht bei allen hundertdreiundneunzig provisorischen Lehrern Mangel an hinlänglicher Fähigkeit anzunehmen ist, sondern wenigstens ein Viertel derselben aus patentirten Seminaristen besteht, die das Erziehungsdepartement für die Zeit, wo ihm das gesetzliche Verfügungsrecht über dieselben zusteht, an Schulen abgeordnet hat, für welche sich entweder gar keine oder nicht hinlänglich fähige Bewerber gefunden haben.

Auf dem durch die Paragraphen 63 und 64 des Primarschulgesetzes vorgeschriebenen Wege traten im deutschen Cantons- theile 7 Bewerber und 5 Bewerberinnen, im französischen Cantons- theile 1 Bewerber und 1 Bewerberin in den Primar- lehrerstand, so daß also derselbe um 8 patentirte Lehrer und 2 patentirte Lehrerinnen sich vermehrte, die entlassenen Seminar- zöglinge nicht inbegriffen.

Dagegen wurden zwei Lehrer wegen unsittlichem Lebens- wandel, in Anwendung des §. 101 des Primarschulgesetzes, aus dem Primarlehrerstande ausgeschlossen.

Im Laufe dieses Jahres hatte das Erziehungsdepartement 243 Lehrerwahlen zu treffen, 99 definitive, 144 provisorische. Es läßt sich zwar allerdings nicht läugnen, daß die so un- gleichen Besoldungen einen zu häufigen Lehrerwechsel nach sich ziehen; jedoch ist derselbe nicht ganz so groß, als es nach obi- ger Zahl, welche mehr als den fünften Theil sämtlicher Schu- len ausmacht, betragen würde. Es ist nämlich zu bedenken, daß nach §. 74 des Primarschulgesetzes alle nur provisorisch besetzten Schulen nach Jahresfrist noch einmal ausgeschrieben werden müssen; damit ist aber keineswegs gesagt, daß diese Schulen nach der zweiten Ausschreibung jedes Mal Lehrer wechseln, sondern es geschieht häufig, daß alsdann der bisherige Lehrer definitiv ernannt, oder, wenn abermals kein tüchtiger Bewerber sich stellt, dessen Provisorium wieder auf ein Jahr erneuert wird, und daß somit kein Wechsel in der Person des Lehrers eintritt.

Mit den Besoldungen der Primarlehrer, insoweit sie von den Gemeinden ausgerichtet werden, verhält es sich gleich, wo nicht schlimmer, wie mit der oben geschilderten Be- völkerung der Schulen. Aus der Tabelle geht hervor, daß die Summe sämtlicher Besoldungen im Jahre 1842 um Fr. 3108 Rp. 85 gestiegen ist; eine Vermehrung, die aber durch die Er- richtung von 17 neuen Schulen neutralisirt wird, wie die sich ungefähr gleichbleibenden Durchschnittssummen der Besoldung

per 1 Lehrer, nämlich Fr. 190 und Fr. 191 hinlänglich beweisen. Wenn nach dieser Summe, vereint mit der Staatszulage von Fr. 150 und Fr. 100, zu urtheilen, die finanzielle Lage der Primarschullehrer wenigstens mittelmäßig zu nennen ist, so stellt sie sich schlimmer heraus, wenn die gleiche Durchschnittszahl nach den verschiedenen Amtsbezirken in's Auge gefaßt wird, wo sie dann in Frutigen auf 97, in Saanen auf 86, in Oberhasle auf Fr. 54 herabsinkt, während sie allerdings im Amte Erlach auf Fr. 285, im Amte Courtelary auf Fr. 308, in der Stadt Bern auf Fr. 370 ansteigt.

Daß bei einem so ungünstigen Zustande der Lehrerbefoldungen, welche von den Gemeinden entrichtet werden, die Hülfe des Staats durchaus erforderlich sei, wird wohl Niemand bezweifeln. Die daherigen Staatszulagen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1837 entrichtet worden sind, belaufen sich dieses Jahr auf die Summe von Fr. 153,673 Rp. 9 und übersteigen also den dafür ausgesetzten Credit von Fr. 150,000, da sich die Zahl der Schulen seit dem Erlaß des Gesetzes bedeutend vermehrt hat.

Fernere Zuschüsse an die Lehrerbefoldungen sind die Ergänzungen der Staatszulage an die vom Erziehungsdepartement provisorisch abgeordneten Seminaristen. Da diese ohne ihre Schuld nur die Staatszulage von provisorischen Lehrern, nämlich Fr. 100 erhalten, während sie wenn die Behörde nicht über sie verfügte, definitiv eine Schule und mit ihr die Staatszulage von Fr. 150 erhalten könnten, so findet das Erziehungsdepartement um so billiger, daß ihnen die abgehenden Fr. 50 jährlich vergütet werden, als sie öfter Schulen zu übernehmen haben, für welche ihrer armseligen Befoldung wegen sich Niemand meldet.

Die hiefür ausgelegten Summen betragen Fr. 1558.

2. Unterstützungen und Beiträge.

Außer den auf das Primarschulgesetz gründenden Auslagen sind noch folgende Summen für das Primarschulwesen und die Volksbildung im Allgemeinen ausgegeben worden.

Urbarisirte und auf alter Uebung beruhende Beiträge an Schulen und Lehrer	Fr. 1284.	63
Beiträge an 9 Volks- und Schullehrerbibliotheken	" 340.	—
Beiträge an 7 Gesangvereine und Jugendfeste	" 402.	—
Beiträge an Privatschulen	" 1476.	—
worunter besonders zu erwähnen sind Fr. 500 für die katholischen Schulen in Bern, und Fr. 300 an den Verein für christliche Volksbildung.		
Für fixe Schullehrerleibgedinge wurde verwendet die gesetzliche Summe von	" 4000.	—
Für außerordentliche Unterstützungen die Summe	" 1203.	54
	<hr/>	
	Fr. 8706.	17

Diese Leibgedinge und außerordentlichen Unterstützungen vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke wie folgt:

Amtsbezirke.	Leibgedinge und Unter- fügungen.	
	Fr.	Np.
Narberg	130	—
Narwangen	250	—
Bern, Stadt	—	—
Bern, Land	104	—
Biel	—	—
Büren	122	50
Burgdorf	203	04
Courtelary	50	—
Delsberg	282	50
Erlach	232	50
Fraubrunnen	290	—
Freibergen	210	—
Frutigen	90	—
Interlaken	284	—
Konolfingen	307	—
Laupen	110	—
Münster	130	—
Nidau	130	—
Oberhasle	60	—
Bruntrut	457	50
Saanen	150	—
Schwarzenburg	73	50
Seftigen	—	—
Signau	350	05
Obersimmenthal	170	—
Niedersimmenthal	105	—
Thun	395	—
Trachselwald	226	35
Wangen	209	50
	5203	54

3. Normalanstalten.

a) Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Die innere Einrichtung und der Gang der Anstalt blieb im Jahre 1842 gleich wie früher, nur gegen das Ende des Jahres trat eine typhusartige Krankheit ein, die schnell und mit Macht um sich griff und unterm 2. December das Erziehungsdepartement nöthigte, zur Verhütung größeren Schadens die Anstalt momentan aufzulösen und sämtliche Zöglinge nach ihrer Heimath zu entlassen. Bis zum Jahreschluß konnte diese Verfügung nicht aufgehoben werden.

Das Lehrpersonal wurde in der Person des Herrn J. R. Weber, aus Wezikon, Kantons Zürich, durch einen Lehrer für Clavier und Gesang vermehrt, und dessen Besoldung auf Fr. 600 jährlich festgesetzt; bis dahin ist der Clavierunterricht durch den Primarlehrer von Schüpfen ertheilt worden.

Dem Herrn Seminardirector Mikli wurde, in Betracht, daß die Anstalt nunmehr ihre volle Ausdehnung erhalten habe, und auch die Wiederholungskurse mit derselben in Verbindung gesetzt worden seien, der bisherige Gehalt von Fr. 1400 auf das gesetzliche Maximum von Fr. 1600 erhöht, welches er leider nur so kurze Zeit zu genießen hatte.

Am 16. September erhielt die aus 31 Zöglingen bestehende VIII. Promotion nach abgelegten Schlußprüfungen die Entlassung aus der Anstalt (also im Ganzen 223 seit 1833); 28 derselben wurden sogleich patentirt, die 3 übrigen zwar hinsichtlich ihrer Kenntnisse für wahlfähig erklärt, allein noch einer zweijährigen Aufsicht unterworfen, bevor ihnen das Patent wird eingehändigt werden. Sämmtliche entlassene Seminaristen sind vom Erziehungsdepartement provisorisch zur Uebernahme von Schulen abgeordnet worden.

In der Anstalt verblieb die IX. Promotion mit 50 Zöglingen, von denen einer im December am Nervenfieber starb;

es trat am 23. October die aus 53 Zöglingen bestehende X. Promotion ein, von welcher jedoch 2 nur den Unterricht anhören, Kost und Wohnung aber im Dorfe Münchenbuchsee haben.

Laut Rechnung betragen die Verpflegungs-, Unterrichts- und Verwaltungskosten nach Abzug der einmaligen Ausgaben und der bleibenden Effecten Fr. 30,647. 13; diese Summe unter die durchschnittlich auf 87 sich belaufenden Zöglinge vertheilt, bringt auf Einen an Erziehungskosten jährlich Fr. 352. 26 $\frac{1}{2}$ und täglich 96 $\frac{1}{2}$ Rp. Es legt aber der Staat obige Summe von Fr. 30,647. 13 nicht baar aus, sondern es sind von derselben abzutziehen die Kostgelder der Zöglinge, der Verdienst derselben in der Landwirthschaft, sowie der Reinertrag des Feldbaues und des Viehstandes mit Fr. 9256. 28, so daß dem Staate die Zöglinge nur auf Fr. 21.390. 85 zu stehen kommen, mithin Einer jährlich durchschnittlich auf Fr. 245. 87 $\frac{1}{5}$ oder täglich auf 67 $\frac{2}{5}$ Rp. Im Jahre 1841 beliefen sich die Nettoausgaben des Staates auf Fr. 19,941. 58, die Durchschnittskosten eines Zöglings jährlich auf Fr. 214. 02 $\frac{1}{2}$ täglich auf 58 $\frac{1}{10}$ Rp. Wenn die Kosten im Vergleiche mit denen des vorigen Jahres sich höher stellen, so ist zu bedenken, daß statt 50 Musterschülern von 7 bis 16 Jahren nunmehr eben so viel erwachsene Zöglinge zu verköstigen gewesen sind, und daß für den Monat December keine Kostgelder verlangt wurden, dennoch aber die Verwaltungs-, Lehrer- und Dienstenbefoldungen gleich fortbezahlt werden mußten.

Zum ersten Male seit dem Erlasse des Gesetzes vom 9. Mai 1837 wurde in der Normalanstalt zu Münchenbuchsee für angestellte Primarlehrer ein Wiederholungscurs gehalten. Es war derselbe für die schwächsten der noch bildungsfähigen Lehrer bestimmt und hatte den Zweck, sie zur Leitung einer Elementarclasse tüchtig zu machen und überhaupt auf ihre Bildung belebend und ergänzend einzuwirken. Die Unterrichtsgegenstände beschränkten sich auf Religion, Pädagogik, Sprache, Rechnen, Zeichnen und Gesang, der Unterricht wurde vom

Lehrerpersonal des Seminars ertheilt, in welchem die Teilnehmer am Course unentgeltlich Kost und Wohnung und Unterricht erhielten. Es meldeten sich freiwillig zur Aufnahme 68 Lehrer, von denen 40 ausgewählt wurden, allein nur 36 eintraten. Als Resultat des während 12 Wochen abgehaltenen Courses ergab sich natürlich weniger eine bedeutend wahrnehmbare Vermehrung des positiven Wissens der Zöglinge, als allgemeine Anregung derselben, wohlthätige Einwirkung auf Religiosität und Sittlichkeit, und hinsichtlich des Schulhaltens insbesondere größere Genauigkeit und Lebhaftigkeit, naturgemäßeres, methodischeres Verfahren, als früher. Die Berichte über das Verhalten der Lehrer während des Winterschulsemesters 1842 bis 1843, zu deren Abstattung am Ende desselben die betreffenden Schulcommissäre den Auftrag erhalten haben, werden übrigens noch nähere Auskunft über die Früchte des abgehaltenen Wiederholungscourses geben.

Die Kosten desselben belaufen sich im Ganzen auf Fr. 3643. 77, worunter Fr. 1755. 77 für einmalige Anschaffungen und Fr. 240 für Gratificationen an die Lehrer. Die Auslagen für Bauten, zu denen die für den Wiederholungscurs zu treffenden häuslichen Einrichtungen veranlaßten, erschienen nicht in dieser Rechnung, sondern in derjenigen des Seminars (s. oben).

b) Normalanstalt in Bruntrut.

Das Lehrerpersonal ist das gleiche geblieben, mit Ausnahme des reformirten Religionslehrers, Herrn Pfarrer Matti in Bruntrut, welcher durch seinen Nachfolger im Pfarramte, Herrn Perrochet, ersetzt wurde. Die bei Anlaß des Pfarrerswechsels getroffene Einrichtung, daß der Religionsunterricht in der Anstalt durch den reformirten Pfarrer von Bruntrut von Amtswegen ohne weitere Entschädigung ertheilt werden muß, bewirkt eine Ersparniß von Fr. 300 jährlich für die Casse des Seminars. Bis zum Juni enthielt die Anstalt die dritte Pro-

motion von 9, und die vierte von 14 Zöglingen. Am 4. Juli wurden sämtliche Zöglinge der dritten Promotion, 5 katholische und 4 reformirte, nach einem gut, zum Theil vorzüglich bestandenen Examen patentirt entlassen und fanden kurze Zeit darauf definitive Anstellungen. Im Monat November trat die fünfte Promotion ein, 16 Zöglinge stark (10 Katholiken und 6 Reformirte), so daß sich am Ende des Jahres die Zahl der Seminaristen auf 30 belief. Die Zahl der Musterschüler bleibt unverändert 40. Im Ganzen enthielt die Anstalt 80 Personen.

Der Unterricht ist fortwährend auf dem bisherigen Fuße fortgesetzt worden, mit der einzigen Modification, daß die vorgerücktesten Musterschüler auch Unterricht in der deutschen Sprache erhalten haben. Disciplinarstörungen, wie in den beiden vorigen Jahren, sind keine mehr vorgefallen, und sehr selten mußte zu Strafen geschritten werden.

Werden von der Totalsumme die Kosten der Einnahme von Fr. 22,276 abgezogen, so bleibt dem Staate zur Last die Summe von Fr. 19,984. 60. Wenn dieser Betrag unter die auf durchschnittlich 62 sich belaufenden Zöglinge der Anstalt vertheilt wird, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 322. 33 oder täglich $88\frac{1}{3}$ Rappen. Im vorigen Jahre betrug die Ausgaben des Staates Fr. 21,748. 60, auf einen Zögling jährlich Fr. 300, täglich $82\frac{1}{2}$ Rappen. Der Mehrbetrag der diesjährigen Kosten im Vergleiche mit dem vorigen Jahre rührt hauptsächlich davon her, daß während etwa $4\frac{1}{2}$ Monaten nur eine statt zwei Promotionen in der Anstalt waren, und also für diese Zeit weniger Kostgelder eingingen, während die Lehrergehälter und die Verwaltungskosten die gleichen blieben.

e) Seminar für Lehrerinnen in Hindelbank.

Im Lehrpersonal und im Unterrichtsgange der Anstalt ist in diesem Jahre nichts geändert worden. Die zweite Pro-

motion der Zöglinge, 11 an der Zahl (nachdem eines der Mädchen wegen Krankheit hatte entlassen werden müssen), wurde am 6. October nach sehr wohl bestandnem Examen patentirt entlassen, über 5 derselben verfügte das Erziehungsdepartement durch Abordnung an vacante Mädchen- und Elementarschulen, die übrigen, bis an eine, fanden definitive Anstellungen.

In Folge des Beschlusses des Regierungsrathes, welcher die Fortdauer der bisher nur provisorisch errichteten Anstalt auf neue zwei Jahre genehmigte, wurden aus 32 Bewerberinnen 12 neue Zöglinge als dritte Promotion ausgewählt. Bei der Aufnahmsprüfung derselben zeigte sich ein auffallender Unterschied in den Leistungen der Mädchen aus den obern und derjenigen aus den untern Cantonsgegenden zum Vorthheil dieser letztern; daher kommt es denn, daß unter den Zöglingen der dritten Promotion 5 dem Oberaargau, 3 dem Mittelland, 1 dem Emmenthale und 3 dem Oberlande angehören.

Wird die Ausgabe von Fr. 2895. 55 auf die 12 Zöglinge der Anstalt vertheilt, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 241. 30 oder täglich 66 Rp. Im vorigen Jahre betrug die Kosten Fr. 2758. 90, für jeden Zögling jährlich Fr. 229. 91 oder täglich 62 $\frac{1}{2}$ Rp. Die übrigen im Vergleich mit den vorjährigen Auslagen nicht beträchtliche Kostenvermehrung rührt theils von der Musterschule, theils von Absenzen mehrerer Zöglinge wegen Krankheit her, für welche das monatliche Kostgeld nicht bezahlt worden ist.

d) T a u b s t u m m e n b i l d u n g.

1) Taubstummenanstalt für Knaben zu Frienisberg.

Da sich Zweck und Einrichtung der Anstalt je mehr und mehr als zweckmäßig bewähren, sind sie auch im verflossenen Jahre unverändert geblieben.

Im Schulunterrichte, besonders in der Lautsprache und im

Absehen des von Andern gesprochenen ließen sich bedeutende Fortschritte wahrnehmen, und man hofft von diesem Unterrichte je länger je mehr günstige Resultate aufweisen zu können.

Eine Vermehrung der Unterrichtsfächer fand nicht statt, weil eine Ueberfüllung derselben nur nachtheilig sein und den Hauptfächern zu viel Abbruch thun müßte.

Die bereits eingeführten Unterrichtsfächer sind:

- 1) Schrift und Lautsprache,
- 2) Religion und Bibelgeschichte,
- 3) Vaterlandsgeschichte,
- 4) Naturgeschichte,
- 5) Rechnen,
- 6) Zeichnen.

Auch die Turn- und militärischen Uebungen werden als eigenes Unterrichtsfach behandelt, und ihnen täglich wenigstens eine Stunde gewidmet.

Die Werkstattarbeiten werden immerfort mit Eifer und Erfolg betrieben. Neue Berufszweige konnten nicht eingeführt werden, dagegen werden die bereits eingeführten je mehr und mehr ausgedehnt. Dennoch konnte nicht allen Bestellungen entsprochen werden, die besonders in Schreiner- und Weberarbeiten an die Anstalt gemacht wurden.

Die Seilerei, über die bis dahin eine besondere Rechnung geführt worden, wurde nun, nach Zurückzahlung des vom Staate empfangenen Vorschusses, ganz wie die übrigen Berufsarbeiten behandelt und ihr Einnehmen und Ausgeben der allgemeinen Rechnung über die Anstalt einverleibt. Diesem Umstande, sowie dem vermehrten Arbeitsverdienst ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß der für 1842 der Anstalt bewilligte Credit nicht vollständig bezogen werden mußte, sondern Fr. 1000 davon der Staatscasse wieder überlassen werden konnte.

Ausgetreten sind im Jahre 1842 acht Zöglinge, sechs als admittirt und einer wegen mangelnder Kostgeldsverpflichtung

bei ohnehin beschränkten Anlagen, und einer nach bestandener Probezeit wegen intellectueller Schwäche, dagegen sind auch 8 neue Zöglinge eingetreten, so daß ihre Zahl 60 sich gleich geblieben ist. Admittirt wurden 7 Zöglinge, einer davon blieb aber für einstweilen wenigstens als Lehrergehülfe in der Anstalt zurück, indem er sich wegen vorzüglichen Verstandesanlagen dazu besonders eignet.

Lehrer sind ausgetreten im Frühling Sigmund Nydegger von Wahlern, und im Herbst Friedrich Wolf von Lozwy. Ihre Stellen wurden provisorisch vergeben an die zur Erlernung der Unterrichtsmethode zu Ende des vorigen Jahres eingetretenen Seminaristen Friedrich Häberli von Münchenbuchsee mit Fr. 250 und Christoph Arm von Biglen mit Fr. 200 jährlicher Besoldung. Es fanden also für einstweilen keine neuen Lehrerwahlen statt.

Eines schönen Legats von Fr. 800 hatte sich die Anstalt dieses Jahr von Herrn Eduard Wytttenbach von Bern zu erfreuen.

Die Gesamtkosten der Anstalt belaufen sich pro 1842 auf Fr. 16,402. An diese trugen die Zöglinge Fr. 3500 Kostgelder und der Staat Fr. 9000 bei. Werden diese Fr. 9000 auf die 60 Zöglinge vertheilt, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 150 oder täglich $41\frac{1}{10}$ Rp.; im vorigen Jahre waren die Kosten Fr. 10,000, der Betrag auf einen Zögling jährlich Fr. 164 oder $44\frac{1}{2}$ Rp. täglich.

2) Bildung taubstummer Mädchen.

In Ermanglung einer eigenen Staatsanstalt für dieselben wurde, wie in frühern Jahren, ein Beitrag von Fr. 1200 an die Privattaubstummenanstalt für Mädchen in Bern ausgerichtet, gegen welche dann, verbunden mit einem Kostgelde von Fr. 50 jährlich von Seite der Aeltern, 10 Zöglinge Unterricht und Verpflegung erhalten.

Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartements.

Hierin haben sich seit dem vorigen Jahre keine Aenderungen von Belang zugetragen. Das Erziehungsdepartement hielt 93 Sitzungen; die evangelische Kirchencommission 5, die katholische 5.
